



Hauptausschuss

30. Sitzung (öffentlich)

4. Juli 2014

Düsseldorf – Haus des Landtags

9:30 Uhr bis 9:45 Uhr

Vorsitz: Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD)

Protokoll: Simona Roeßgen

Verhandlungspunkt und Ergebnis:

Zehntes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

3

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/5745

In Verbindung mit:

11. Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der FDP
Drucksache 16/6124

– Beschlussfassung über das Beratungsverfahren

Der Ausschuss beschließt, zu dem Gesetzentwurf Drucksache 16/5745 und dem Gesetzentwurf Drucksache 16/6124 eine gemeinsame öffentliche Anhörung von Sachverständigen durchzuführen.

Der Ausschuss verständigt sich darauf, die Anhörung zum Gesetzentwurf Drucksache 16/5745 und zum Gesetzentwurf 16/6124 am Donnerstag, dem 28. August 2014, ab 10 Uhr durchführen.

Der Ausschuss kommt überein, für die Anhörung zum Gesetzentwurf Drucksache 16/5745 und zum Gesetzentwurf Drucksache 16/6124 je Fraktion einen Sachverständigen zu benennen.

* * *

Aus der Diskussion

Zehntes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/5745

In Verbindung mit:

11. Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der FDP
Drucksache 16/6124

– Beschlussfassung über das Beratungsverfahren

Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann teilt mit, den Gesetzentwurf Drucksache 16/6124 habe das Plenum erst am Vortag an den Hauptausschuss überwiesen. Der Gesetzentwurf Drucksache 16/5745 sei bereits in der letzten HPA-Sitzung aufgerufen worden. Nachdem die antragstellende Fraktion der Piraten hierzu eine Anhörung beantragt habe, sei der Ausschuss übereinkommen, diese mit einer Anhörung zu dem Gesetzentwurf der anderen vier Fraktionen zu verknüpfen. Dazu stehe nun die Beschlussfassung an.

(Keine Wortmeldungen)

Der Ausschuss beschließt, zu dem Gesetzentwurf Drucksache 16/5745 und dem Gesetzentwurf Drucksache 16/6124 eine gemeinsame öffentliche Anhörung von Sachverständigen durchzuführen.

Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann schlägt vor, die Terminierung dieser Anhörung und die Festlegung der Anzahl der Sachverständigen im Rahmen der sich an diese Ausschusssitzung anschließenden Obleuterunde zu klären, da noch weitere Beratungstermine abzusprechen seien.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) plädiert dafür, die Anzahl der Sachverständigen formell im Rahmen dieser Ausschusssitzung festzulegen, angesichts des bereits erfolgten Anhörungsverfahrens im Ältestenrat auf einen Sachverständigen je Fraktion. Die Terminierung der Anhörung könne der Vorsitzende gegebenenfalls auch selbst vornehmen.

Dann diskutiere der Ausschuss nun sowohl über einen Anhörungstermin als auch über die Anzahl der Sachverständigen, so **Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann**. Der nächste reguläre Sitzungstermin des Hauptausschusses sei der 4. September 2014. Offenbar gebe es aber Bestrebungen, die Anhörung noch vorher durchzuführen, um das Verfahren zu beschleunigen.

Markus Töns (SPD) schlägt als Anhörungstermin den 27. August 2014 vor, um möglichst zeitnah einen Beschluss herbeiführen zu können.

Aus seiner Sicht spreche nichts gegen diesen Termin, so **Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann**. Somit wäre es möglich, die Aussprache über die Anhörung bereits am 4. September 2014 vorzunehmen. Das sich abzeichnende Raumproblem am 27. August 2014 werde sich sicher lösen lassen.

Werner Jostmeier (CDU) merkt an, sich auf den bekannten Fahrplan und somit eine Anhörung am 4. September 2014 eingestellt zu haben. Der 27. August 2014 sei in der Terminplanung des Hauptausschusses bisher nicht vorgesehen. Er habe – wie möglicherweise auch andere Abgeordnete – Terminschwierigkeiten und frage sich, ob dieser Spezialtermin zwingend sei, so der Redner.

Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann bestätigt, eine Anhörung am 27. August 2014 würde eine zusätzliche Sitzung des Hauptausschusses bedeuten.

Im Raum stehe weiterhin der Vorschlag, den 27. August 2014 als gesonderten Sitzungstermin für die beschlossene Anhörung festzulegen, vorzugsweise ab 10 Uhr. Dann könnte am 4. September 2014 die Aussprache im Hauptausschuss und noch im Septemberplenium die Beschlussfassung erfolgen. Fände die Anhörung erst am 4. September 2014 statt, könne man für die Verabschiedung im Plenum auch erst das Oktoberplenium erreichen.

Aus Sicht ihrer Fraktion spreche nichts gegen den 27. August 2014 als Anhörungstermin, so **Angela Freimuth (FDP)**. Gleichwohl verschlage es nichts, mit Blick auf die offenbar vorhandenen Terminkollisionen bei den Kollegen der Union das Oktoberplenium anzustreben, da das Gesetz erst zum 1. Januar 2015 in Kraft treten solle.

Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann gibt zu bedenken, dass bei einem Teil des Gesetzespaketes – Stichwort „Versorgungswerk“ – gesonderte Fristen einzuhalten seien. Allerdings handele es sich um separate Gesetzentwürfe. Die Anhörung erfolge zum Stichwort „Transparenzregeln“.

Werner Jostmeier (CDU) betont, die Regelung zum Versorgungswerk habe nichts mit der Anhörung zu den Transparenzregeln zu tun. Somit könne der Ausschuss die Anhörung dazu auch erst am 4. September 2014 durchführen.

In dem Fall müsste er für den 4. September 2014 zwei Sitzungen anberaumen, entgegen **Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann**: die Anhörung und eine Beratungssitzung. Um diesen etwas längeren Termin zu entzerren, könnte der Ausschuss die Anhörung alternativ vielleicht auf den 28. August 2014 und die Aussprache dazu auf die Beratungssitzung am 4. September 2014 festlegen.

(Werner Jostmeier [CDU]: Warum dieser ungeheure Zeitdruck?)

Das zügige Beratungsverfahren zum Thema „Versorgungswerk“ sei wohl auch dem Land Brandenburg geschuldet, erklärt **Angela Freimuth (FDP)** auf den Zuruf hin.

Der Gesetzentwurf zum Versorgungswerk sei nicht Gegenstand der in Rede stehenden Anhörung, stellt **Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann** klar. Die Themenbereiche seien voneinander abgekoppelt worden.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) richtet an den Ausschuss nochmals die Bitte, die genaue Terminierung der Anhörung hintenanzustellen, sie gegebenenfalls dem Vorsitzenden zu überlassen. Vielleicht ergebe sich auch im Verlauf dieses Plenartages eine Lösung.

Zeitdruck bestehe in der Tat, da man vier Monate gebraucht habe, um den Gesetzentwurf vorzulegen, und nun etwas zügiger vorankommen sollte. Zudem würde eine Abkopplung das Verfahren unnötig verkomplizieren und sei daher zu vermeiden.

Der Hauptausschuss möge die Anhörung möglichst auf die letzte Augustwoche terminieren, da sich andernfalls das Septemberplenium nicht erreichen lasse, so der Redner. Möglicherweise könne auch er am 27. August 2014 nicht an der Anhörung teilnehmen und müsse dann eben vertreten werden.

Am 28. August 2014 gäbe es seinerseits keine Terminschwierigkeiten, wirft **Werner Jostmeier (CDU)** ein.

Der 28. August 2014 sei für ihn möglich, wenn die Anhörung früh beginne, so **Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)**.

Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann schlägt abschließend vor, die Anhörung zu den beiden vorliegenden Gesetzentwürfen am 28. August 2014 ab 10 Uhr durchzuführen. Sollten sich weitere Terminschwierigkeiten ergeben, müssten Vertretungen organisiert werden. – Es erhebt sich kein Widerspruch.

Der Ausschuss verständigt sich darauf, die Anhörung zum Gesetzentwurf Drucksache 16/5745 und zum Gesetzentwurf 16/6124 am Donnerstag, dem 28. August 2014, ab 10 Uhr durchführen.

Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann möchte wissen, ob der Ausschuss mit dem Vorschlag von Herrn Mostofizadeh einverstanden sei, je Fraktion einen Sachverständigen vorzusehen. – Es erhebt sich kein Widerspruch.

Der Ausschuss kommt überein, für die Anhörung zum Gesetzentwurf Drucksache 16/5745 und zum Gesetzentwurf Drucksache 16/6124 je Fraktion einen Sachverständigen zu benennen.

gez. Dr. Rainer Bovermann
Vorsitzender

04.07.2014/11.08.2014

160